



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosinning



Mittwoch, 13. März 2024 · Nummer 11

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Bei der falschen Person kannst du nichts richtig machen.
Bei der richtigen Person kannst du nichts falsch machen.“
– unbekannt –

Apothekennotdienst

Samstag, 16.03.: Sempt Apotheke, Gestüttring 19, Erding,
Tel. 081 22/85799
Sonntag, 17.03.: Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7,
Erding, 081 22/2291543

Haushalt 2024 der Gemeinde Moosinning

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024 beschlossen.

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von insgesamt 21.674.750 €
Auf den Verwaltungshaushalt entfallen hiervon 14.641.450 €
und auf den Vermögenshaushalt 7.033.300 €.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 400 v.H.
Grundsteuer B: 400 v.H.
Gewerbsteuer: 380 v.H.

Eine detailliertere Aufstellung wird nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde veröffentlicht.

Toilettenanlage Kirche Eichenried

Die Toilettenanlage an der Kirche Eichenried ist wegen einem Wasserrohrbruch nicht benutzbar. Die Reparatur erfolgt Anfang April.

37. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 19.03.2024 um 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Moosinning

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2023 – öffentlicher Teil –
- Aufstockung der Garage zur Erweiterung einer best. Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1155/15, Einfangstr. 26, Moosinning
- Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte mit Neubau eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/14, Adelbergstr. 38, Moosinning
- Energetische Dachsanierung und Einbau einer Schleppgaube in das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617/13, Am Vierergraben 11, Eichenried
- Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräteunterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1355/9 und /10, Lohweg 25, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
- Aufstellen eines Containers für Stockschützenbedarf auf

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde 1. Bürgermeister Georg Nagler:
Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:30 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	15:00–18:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–13:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning:	081 23/1403
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
Haus für Kinder BunteRKunt	081 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	01 60/8 93 74 08

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

dem Grundstück Fl.Nr. 1199, Am Gfängbach 6, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung

7. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

– Änderungen vorbehalten –

Moosinning, den 11.03.2024

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

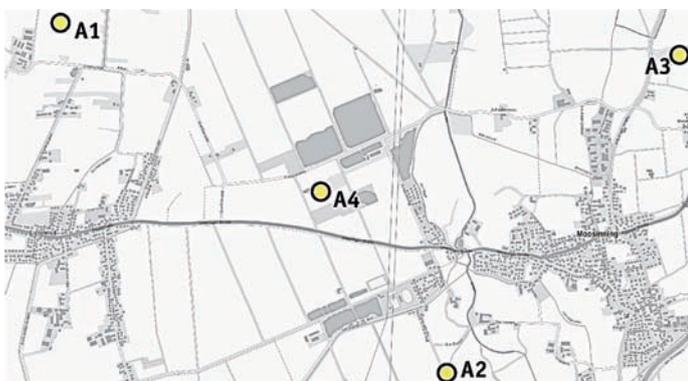
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 51 „Zwischen Vierergraben und Amselweg“

Die Gemeinde Moosinning hat am 20.12.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebiet östlich der Straße Am Vierergraben in Eichenried beschlossen. Der Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans für das Wohngebiet befindet sich nördlich der Münchner Straße Eichenried und grenzt im Westen an die Bebauung an der Straße Am Vierergraben und im Süden an die Bebauung entlang der Münchner Straße. Weitere vier Teilgeltungsbereiche für Ausgleichsflächen liegen an folgenden Stellen:

- Ausgleichsfläche A1: nördlich der Moosstraße,
- Ausgleichsfläche A2: zwischen Einfangstraße und Fährbach,
- Ausgleichsfläche A3: am Braunberg,
- Ausgleichsfläche A4: zwischen der Bundesstraße B 388 und dem Fasanenweg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 „Zwischen Vierergraben und Amselweg“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 14.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 5 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht, einem Gutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) und die Verkehrszunahme;
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Schutzgut Boden: Informationen zu geologischen Verhältnissen sowie Altlasten; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;
- Schutzgut Wasser: Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser;
- Schutzgut Klima: Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Schutzgut Landschaft: Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.moosinning.de veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

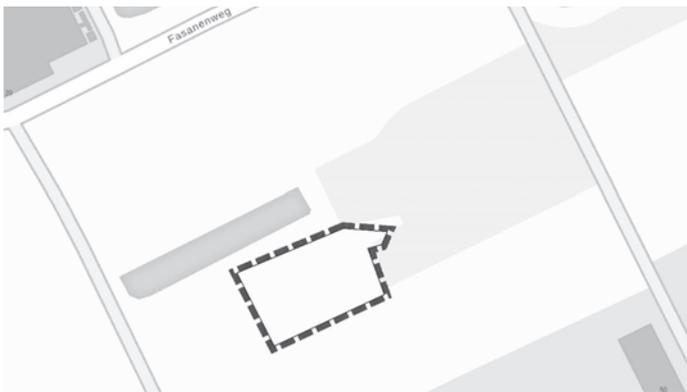
Gemeinde Moosinning,
den 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Reiherwegs“

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nördlich des Reiherwegs in Eichenried beschlossen. Ein Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans für ein Wohngebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Eichenried und ist im Westen durch die Straße Am Kindergarten, im Süden durch den Reiherweg, im Norden durch den Vierergraben und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung westlich der Straße Am Vierergraben begrenzt. Ein weiterer Teilgeltungsbereich für eine Ausgleichsfläche liegt westlich von Moosinning zwischen der Bundesstraße B 388 und dem Fasanenweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Reiherwegs“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 14.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 5 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht, verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt:

- Schutzgut Mensch:
Beeinträchtigung von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) und die Verkehrszunahme;
- Schutzgut Tiere und Pflanzen:
Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Schutzgut Boden:
Informationen zu geologischen Verhältnissen sowie Altlasten; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;
- Schutzgut Wasser:
Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser;
- Schutzgut Klima:
Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Schutzgut Landschaft:
Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.moosinning.de veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Moosinning,
den 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss (§10 Abs.3 BauGB) Außenbereichssatzung Grünbacher Straße, Eichenried

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Außenbereichssatzung für das Gebiet Grünbacher Straße in Eichenried als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird westlich durch die Grünbacher Straße, östlich, nördlich und südlich durch die vorhandene Bebauung Grünbacher Str. 4/10/20 begrenzt. Er beinhaltet die Flurstücke 1468/1 TF, 1466/2 TF, 1466/4 TF, 1466/3 TF. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung für das Gebiet Grünbacher Straße in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch der Internetseite der Gemeinde Moosinning

www.moosinning.de

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Moosinning,
den 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 BauGB) Innenbereichssatzung Westlich Waldstraße, Eichenried

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Innenbereichssatzung „Westlich Waldstraße“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung wird begrenzt durch die B388 im Süden und das Siedlungsgebiet der Waldstraße im Osten. Im Westen grenzt es unmittelbar an die Bestandsbebauung der Münchener Str. 90. Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung westlich Waldstraße in Kraft.

Jedermann kann die Innenbereichssatzung mit Begründung, im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 3, Während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch der Internetseite der Gemeinde Moosinning

www.moosinning.de

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Moosinning,
den 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sternstraße“, Moosinning

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.22 „Sternstraße“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen der Erdinger Straße (B388) im Norden, der Sonnenstraße im Osten und der Dorfstraße im Süden und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30A, Bauamt, Zimmer 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch der Internetseite der Gemeinde Moosinning

www.moosinning.de

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach §214 Abs.2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Moosinning,
den 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides der Gemeinde Moosinning gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VWZVG)

Der Gewerbesteuerbescheid und die Mitteilung über Zinsen zur Gewerbesteuerveranlagung 2021 vom 08.03.2024 – FAD 6095-1 an die

Firma Altstätter Manfred

letzter Firmensitz: Kirchenstr. 8, 85452 Moosinning, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VWZVG öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts ist die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Der o.g. Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der vorgenannte Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Gemeinde Moosinning (Steueramt, Zimmer 03, EG) abgeholt oder eingesehen werden.

Der vorgenannte Bescheid, gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Moosinning, 13.03.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Schulanmeldung an der Grundschule Moosinning

Die Schulanmeldung für den 1. Schülerjahrgang im Schuljahr 2024/2025 findet für den ganzen Moosinninger und Eichenrieder Sprengel am 20. März 2024 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Grundschule Moosinning statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2018 geboren sind.

Weiterhin besteht der „Einschulungskorridor“, d.h. dass Kinder die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 08. April 2024 schriftlich mitteilen. Geben die Eltern bis zum 08. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auch ein Kind eingeschult werden, das zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2018 geboren ist. Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind eingeschult werden, wenn es ab dem 01.01.2019 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Im vorigen Jahr zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Geburtsurkunde, die Bescheinigung über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (weiß), mit der Bescheinigung über 2 Masernimpfungen, die Information für die Grundschule vom Kindergarten und gegebenenfalls, bei alleinerziehenden Eltern, den aktuellen Sorgerechtsbeschluss einzureichen.

Markus Pfanzelt, Rektor

Gemeindebücherei Moosinning

Liebe Leserinnen und Leser, an jedem ersten Freitag im Monat wird in der Gemeindebücherei für Kinder vorgelesen. Die Aktion „Vorlesen mit Laura“ ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgelesen wird für Kinder ab 3 Jahren während unserer Öffnungszeiten mit Beginn um 16:30 Uhr. Der nächste Termin ist Freitag, 05. April 2024. Wir freuen uns auf euch.

Zudem liegt ab sofort in der Bücherei das kostenlose Lese-Start-Set für dreijährige Kinder zur Abholung bereit. In der kleinen Stofftasche finden Sie das Buch „Billie und Joko“ sowie eine mehrsprachige Informationsbroschüre mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen.

Hinweis zu den Öffnungszeiten in den Osterferien:

Die Bücherei ist geschlossen von Karfreitag, 29. März 2024 bis Dienstag, 2. April 2024.

Neue Balancierstämme für die Baumwichtel

Unsere Wichtelkinder lieben es über Baumstämme zu klettern, auf ihnen zu balancieren oder einfach drauf sitzend eine kleine Pause einzulegen.



Daher war die Freude groß, als Grundstücksbesitzer Thomas Laurent mit einer ganzen Mannschaft angerückt kam, um den Baumwichteln eine neue Balancierstation einzurichten. Für die Kinder war es schon spannend zu beobachten, wie der Bagger alle Stämme in die richtige Position gebracht hat. Und dann waren die Männer noch so lieb und haben einige Baumäste mitgenommen, die seit dem großen

Sturm bei uns zuhauf auf dem Gelände liegen.

Vielen Dank an Herrn Thomas Laurent für die Baumstämme und deren Einrichtung!

Vera Krinner, Team Moosinninger Baumwichtel



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Freiwillige Feuerwehr Moosinning

Vereinsessen mit Generalversammlung

am Samstag, 16. März 2024, Beginn 19:00 Uhr, Gasthof Daimerwirt, mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Aktueller Stand Gründungsfest
10. Anpassung Mitgliedsbeitrag
11. Ehrungen
12. Grußwort des Bürgermeisters
13. Wünsche und Anträge

Wir laden alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung herzlich ein.



Katholische Frauengemeinschaft Eichenried

Herzliche Einladung zum gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim am Dienstag, den 19. März 2024, Beginn 14:00 Uhr. Alle Frauen – auch neue Besucherinnen – sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Euch!

KFG Eichenried

Kreuzwegandacht

Als Vorbereitung auf das Osterfest beten wir in unserer Pfarrkirche am Freitag, den 22. März um 16:00 Uhr den Kreuzweg. Alle Gläubigen sind hierzu herzlich eingeladen. Wir freuen uns, wenn viele kommen und sich Zeit zum gemeinsamen Gebet in der Fastenzeit nehmen!

Vorstandschaft KFG Eichenried

Krieger- und Soldatenkameradschaft Moosinning

Tagesfahrt: Samstag, 15. Juni 2024 nach Amberg/Oberpfalz



Abfahrt 7:00 Uhr an den bekannten Haltestellen, unterwegs Brotzeit, Stadtführung in Amberg, freier Aufenthalt, anschließend Plattenfahrt und Besichtigung der Wallfahrtskirche Maria Hilf in Amberg. Bei der Heimfahrt Abendeinkehr. Der Fahrpreis mit Schifffahrt und Stadtführung beträgt € 40,00 für Erwachsene und € 20,00 für Kinder und Jugendliche. Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

4-Tagesfahrt: vom 11. Juli – 14. Juli 2024 nach Straßburg ins Elsass

1. Tag: Abfahrt um 7:00 Uhr über Autobahn Stuttgart mit Brotzeitpause, Stadtführung in Baden-Baden, anschl. Weiterfahrt ins Hotel Ibis Straßburg Centre. Abendessen im Hotel.
2. Tag: Stadtführung in Straßburg, Bootsfahrt auf der Ill und freier Aufenthalt. Abendessen im Hotel.
3. Tag: Ganztägige Reiseleitung für die elsässische Weinstraße, Stadtführung in Colmar. Flammkuchen Abendessen außerhalb des Hotels.
4. Tag: Stadtführung in Freiburg, Weiterfahrt über Tuttlingen – Ehingen – Ulm. Abendeinkehr während der Heimfahrt.

Im Fahrpreis von € 470,00 pro Person im DZ sind enthalten: Busfahrt, Übernachtungen mit Halbpension, Verpflegung unterwegs, Eintritte, Schifffahrt und Kurtaxe. Einzelzimmerzuschlag € 120,00.

Anmeldungen für beide Fahrten ab sofort bei Familie Uschold, Tel. 081 23/8784. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Torpedoclub Moosinning e.V.



Auch dieses Jahr gibt es wieder am Karfreitag, 29.03.2024, von 11:00 – 14:00 Uhr geräucherte Forellen und gegrillte Makrelen mit großen Brezn auf Vorbestellung bei den Torpedos im Vereinsheim, Schnabelmoos 7. Vorbestellung auf torpedo.vorstandschaft@gmail.com oder Whats App 01 52/28071923

Bitte die Anzahl Fische, große Brezn und Uhrzeit mitangeben.

Liedertafel Moosinning



Unsere nächste Probe ist am Mittwoch, 20.03.2024 um 20:00 Uhr in der Aula der Schule Mosinning.

Tennisclub Moosinning-Eichenried TCME e.V.



Einladung zur 50. Mitgliederversammlung

Der TCME lädt alle Mitglieder recht herzlich zur 50. Mitgliederversammlung am Freitag, den 15.03.2024, um 19:00 Uhr in den Gasthof Daimerwirt ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes
- TOP 3 Bericht des Kassenwarts
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Rechnungsberichts
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7 Sonstiges

Anregungen und Anträge der Mitglieder müssen gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (gerne auch per E-Mail unter info@tc-moosinning.de). Über eine rege Teilnahme würden wir uns im Interesse des Vereins freuen. Auch die Eltern unserer Nachwuchsspieler und Gäste sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Trachtenerhaltungsverein „Alpenrose“ e.V.



Liebe Vereinsmitglieder, hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserer Generalversammlung mit Rehragout-Essen am 19.03.2024 um 19:00 Uhr beim Daimerwirt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Rehragout-Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Voranzeige:

Tanz in den Mai beim Daimerwirt am Samstag 04.05.2024 Auf einen gemütlichen Abend freut sich die Vorstandschaft

Wanderfreunde Eichenried



Liebe Mitglieder, wir laden euch herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 13. März 2024, um 19:00 Uhr im Saal des Oberwirts Moosinning ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme, eure Vorstandschaft

Musikverein Moosinning e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 10. April 2024 findet um 19:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung beim Oberwirt in Moosinning statt. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Jugendleiterin
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.



Gartenbauverein Moosinning e.V.

Verleih von Wühlmausfallen

Unsere todsicheren Wühlmausfallen verleiht weiterhin Dieter Eichner (Tel. 081 23/92172) zu einer Gebühr von 5 €.



Vorschau nächste Termine:

Angebot von Palmbuschen am Palmsonntag, 24.03.2024.

Aktion „Saubere Landschaft“ am 06.04.2024, Beginn 9:00 Uhr, eigene Warnweste mitbringen!

Veredelungskurs bei Silke Hilger am 13.04.2024, 9:00 bis 12:00 Uhr.

Schützengesellschaft Die Falken Moosinning e.V.

22.03.2024 Osterschießen ab 20:00 Uhr.
Es werden traditionell Ostereier ausgeschossen.
Beginn für die Jugend ist bereits um 18:00 Uhr.
Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.



Bürgerblock Moosinning

Voranzeige: Hofflohmarkt am 08.06.2024 im Gaßnerhof.
Keine Standgebühr!

<https://www.buergerblock-moosinning.de/>

Krieger- und Soldatenverein Aufkirchen

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Krieger- und Soldatenvereins Aufkirchen, hiermit lade ich Euch zu unserer Mitgliederversammlung am Sonntag, den 24. März 2024 um 10:15 Uhr im Ortschaftsraum Aufkirchen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Weißwurstfrühstück
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers für das Geschäftsjahr 2022 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
5. Bericht des Kassiers für das Geschäftsjahr 2023 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
6. Anträge und Verschiedenes

Gartenbauverein Eichenried e.V.

Wie alle Jahre bieten wir zum Palmsonntag gebundene Palmbuschen gegen eine Spende an.

Es besteht die Möglichkeit, gesegnete Palmbuschen abzuholen und mit nach Hause zu nehmen. Abgabe der Palmbuschen am Samstag, den 23.03.2024 ab 13:00 Uhr vor der Kirche.

Herzliche Einladung zum Palmbuschen binden am 22.03.2024. Am Freitag, 22.03.2024 ab 14:30 Uhr findet das Palmbuschen binden bei Annemarie Limmer statt.

Bitte Grüngut mitbringen. Danke !

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft



Sonstiges

Informationen zum geförderten Glasfaserausbau (Außenbereiche) in Moosinning: Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Informationsabend über den geförderten Glasfaserausbau (Außenbereiche) am 21.03.2024 im Bürgersaal Eichenried

Bald wird Moosinning durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Alle Haushalte, deren Internetversorgung weniger als 30 Mbit/s aufweisen, sind Bestandteil des Förderprojekts. Diese haben die Möglichkeit, von Deutsche Glasfaser einen Anschluss ins Haus zu erhalten und zu nutzen. Die betroffenen Adressen wurden seitens der Kommune ermittelt und werden nun durch Deutsche Glasfaser ausgebaut. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte die betroffenen Bürgerinnen und Bürger persönlich über die nächsten Schritte informieren und lädt Sie daher zu einem Glasfaser-Infoabend am 21. März 2024 im Bürgersaal Eichenried, Lohweg 2, 85452 Moosinning um 19:00 Uhr ein.

Auf der Veranstaltung erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den geförderten Glasfaserausbau in Moosinning, den Hausanschluss und die Installation der Endgeräte. Außerdem können sie sich über den Bauprozess, die Baumaterialien und das Internet-TV-Produkt von Deutsche Glasfaser informieren.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank des Förderprojekts können nun in den kommenden Monaten die förderwürdigen Adressen Schritt für Schritt an das Glasfasernetz angeschlossen werden, sodass Moosinning schon bald bereit ist für die digitale Zukunft“, so Lars Enenkiel, Salesmanager FttH Bauvermarktung von Deutsche Glasfaser. „Auf dem Glasfaser-Infoabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern von Moosinning Einblicke in den Bauprozess und stehen für Fragen bereit.“

Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 028 61 / 89 06 09 40 montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr.

KOMM IN UNSER TEAM

UNSERE OFFENEN STELLEN m/w/d

MIT PERSONALVERANTWORTUNG

- Fachkraft für Lagerlogistik mit fachlicher Leitung
- Leiter Materialwirtschaft und Logistik
- Leiter operative Reinigung
- Teamleiter elektrische Montage

BEWIRB. DICH. JETZT.

GEWO FEINMECHANIK

GEWO Feinmechanik GmbH
Bahnhofstraße 23
85457 Würth/Hörlkofen

Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net

NEUERÖFFNUNG

Jagdschlössl
EICHENRIED

**neuer Wirt
neue Karte**

wieder geöffnet

Hotel • Restaurant

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do & Fr 16 – 22 Uhr
Sa & So 11 – 22 Uhr
Dienstag Ruhetag
Küche schließt um 21 Uhr

Münchner Str. 56 · 85452 Moosinning · Tel. (081 23) 991 42 94

Rentner-Ehepaar sucht
3-Zimmer-Erdgeschoss-Wohnung
mit Terrasse, evtl. mit kl. Garten, Garage/Stellplatz
im Gemeindeber. Moosinning bis zu 10 km Umkreis
Telefon: **08 11/99 96 99 33**
Mobil: **01 60/186 30 71** oder **01 71/1 07 75 94**

www.IhrBaumProfi.de
schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ **081 22/17 91 661**

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 15. bis 24. März 2024

Freitag, 15. 03.	<i>Hl. Klemens Maria Hofbauer Ordenspriester</i>
Eichenried	16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried
Moosinning	17:00 Kreuzweg der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning
Oberneuching	18:00 Probe zur Firmung
Samstag, 16. 03.	<i>Samstag der 4. Fastenwoche</i>
Oberneuching	17:00 Taufgottesdienst – Leni Hermansdorfer
Oberneuching	18:00 1. Sonntagsmesse f. + Eltern Emma u. Reinhard Wolf und Verwandtschaft, Gebetsandenken f. + Vater Sepp Kressirer zum Jahrtag
Sonntag, 17. 03.	<i>5. Fastensonntag – Kollekte für „MISE-REOR“ mit Fastenopfer der Kinder</i>
Eichenried	10:30 Heilige Messe – Patrozinium St. Joseph mit anschl. Fastensuppen-Essen, „Verabschiedung von H. Pfr. Thomas Kilian Semel“; alle Pfarrangehörigen, Vereine u. Fahnenabordnungen sind zur Mitfeier eingeladen! Für + Eltern Sofie und Martin Zerrer, Maria u. Hans Schlenker u. Manfred Schraufstetter, Gebetsandenken f. + Mutter u. Oma Silvia Kuhmann, f. + Eltern Anton u. Therese Pfanzelt, Großeltern u. Verwandte, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Edith Zehetmaier u. Verwandte
Dienstag, 19. 03.	<i>Hochfest des Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria</i>
Siggenhofen	19:00 Bußgottesdienst
Mittwoch, 20. 03.	<i>Mittwoch der 5. Fastenwoche</i>
Eicherloh	19:00 Bußgottesdienst (Segnung der Palmzweige)
Donnerstag, 21. 03.	<i>Donnerstag der 5. Fastenwoche</i>
Niederneuching	19:00 Bußgottesdienst
Freitag, 22. 03.	<i>Freitag der 5. Fastenwoche</i>
Eichenried	16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried
Moosinning	19:00 Fackelkreuzweg vom Pfarrgemeinderat – Treffpunkt beim Feldkreuz am Isarkanal bei der Schule. Bei schlechter Witterung in der Kirche.
Samstag, 23. 03.	<i>Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof</i>
Moosinning	18:00 Palmsonntagsmesse mit Segnung der Palmzweige, Stiftsmesse f. + Margaretha Bayerle, Gebetsandenken f. + Kirchenchormitglied Anni Litschel
Sonntag, 24. 03.	<i>Palmsonntag – „Kollekte für das Heilige Land“</i>
Ottenhofen	10:00 Große Palmsonntagsprozession des Pfarrverbandes für Familien mit Kindern und allen Jungebliebenen – Segnung der Palmzweige – Wortgottesfeier – Der Weg ist vom Kindergarten bis zum Kirchplatz
Oberneuching	19:00 Musikalische Passion – Segnung der Palmzweige – Pfarrer Michael Bayer, Lesung der Passion; Christina Gerstberger, Sopran und Dr. Angelika Tasler, Orgel

Eichenried:

Herzliche Einladung zum Fastensuppen-Essen am Sonntag, den 17. März 2024 um 11:45 Uhr im Pfarrheim Eichenried. Der Pfarrgemeinderat lädt nach dem Patrozinium-Gottesdienst dazu ein und freut sich auf Ihr Kommen!

Moosinning:

Herzliche Einladung vom Pfarrgemeinderat Moosinning zum Fackelkreuzweg am Freitag, den 22.03.2024 um 19:00 Uhr. Treffpunkt ist beim Feldkreuz am Isarkanal bei der Schule. Der Fackelkreuzweg endet am Friedhof/Kirche. Bei schlechter Witterung in der Kirche Moosinning.

Ottenhofen:

Die Ministranten von Ottenhofen bieten gegen eine Spende „Palmbuschen“ für die Palmsonntagsprozession am 24.03.2024 an. Der Spendenerlös ist für die Ministrantenkasse.

Am Karfreitag, den 29.03.2024 ist nach der Kreuzwegandacht (10:00 Uhr), die Kirche bis um 20:00 Uhr geöffnet, um das Hl. Grab zu besuchen.

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, den 03. April 2024 geschlossen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 22. bis 29. März 2024 geschlossen!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding**Gottesdienste vom 17. bis 24. März 2024****Sonntag, 17. März**

Christuskirche 09:00 Gottesdienst, C. Zwölfer

Erlöserkirche 10:30 Gottesdienst, C. Zwölfer

Sonntag, 24. März

Christuskirche 09:00 Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch

Auferstehungs- 10:30 Zwergerlgottesdienst, von Aschen/
kirche Team

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning **inserieren?**

Einfach per Mail an:

anzeigen@nussrainer-isen.de

